

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 13

→ Umwelt und Raumordnung

Referat UVP- und Energierecht

Bearb.: Mag. Margot Gutschi-

Pfingstner

Tel.: +43 (316) 877-2670 Fax: +43 (316) 877-3490 E-Mail: uvp-energie@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 03.09.2024

GZ: ABT13-147174/2023-119

Ggst.: siehe Verteiler, Murkraftwerk Leoben-Ost, Energie Steiermark Green Power GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10, Genehmigungsverfahren, Kundmachung für den 23. und 24.09.2024

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Genehmigungsverfahren der Steiermärkischen Landesregierung als UVP-Behörde nach §§ 3, 5 und 17 UVP-G 2000 über das Vorhaben "Murkraftwerk Leoben-Ost":

Die Energie Steiermark Green Power GmbH, FN 37211y, und die Verbund Hydro Power GmbH, FN 84438z, beide vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, haben mit Eingabe vom 20.07.2023 bei der Steiermärkischen Landesregierung als zuständige UVP-Behörde einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung gemäß UVP-G 2000 unter Mitanwendung der bundes- und landesrechtlichen Verwaltungsvorschriften für das Vorhaben "Murkraftwerk Leoben-Ost" samt allen damit verbundenen Nebenanlagen und Maßnahmen eingebracht.

Konkret soll im östlichen Stadtgebiet von Leoben ein Laufwasserkraftwerk an der Mur errichtet werden. Das geplante Kraftwerk kommt zwischen dem Oberliegerkraftwerk Leoben (Mur-km 263,11) und dem Unterliegerkraftwerk Niklasdorf I (Mur-km 258,55) zum Liegen. Das Projektgebiet erstreckt sich von der Stauwurzel unmittelbar flussab des bestehenden KW Leoben bei Mur-km 263,11 bis zum Ende der Unterwassereintiefung bei Mur-km 259,02 und weist damit eine Gesamtlänge von rund 4,1 km auf.

Das geplante Kraftwerk ist auf einen Ausbaudurchfluss von QA = 160 m³/s ausgelegt. Die Engpassleistung beträgt 7,44 MW. Die erzeugte Energie (rund 33,3 GWh) wird über zwei getrennte 30-kV Kabelsysteme beim KUW Leoben-Stadt in das öffentliche Netz der Energienetze Steiermark GmbH bzw. beim KW Leoben in das Werksnetz der voestalpine Stahl Donawitz GmbH eingespeist.

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz,Palais
Trauttmansdorf/Urania

Nähere Details zu diesem Projekt sind dem öffentlich bekannt gemachten amtlichen Edikt vom 26.03.2024 zu entnehmen, welches im Internet unter der Adresse www.umwelt.steiermark.at (Menüpunkte: Umwelt und Recht / UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP-Genehmigungsverfahren / Leoben - Murkraftwerk Leoben-Ost) bzw. unter folgendem Link www.umwelt.steiermark.at-Edikt-KW-Leoben-Ost eingesehen werden kann.

Ort: Live Congress Leoben, Hauptplatz 1, 8700 Leoben				
Datum	Zeit	Raum		
Montag, 23.09.2024, und	mit Beginn um 08:30 Uhr	Congress Saal		
Dienstag, 24.09.2024	mit Beginn um 09:00 Uhr			

Der Einlass zur mündlichen Verhandlung erfolgt am Montag, den 23.09.2024, ab 07:50 Uhr und am Dienstag, den 24.09.2024, ab 08:30 Uhr.

Der inhaltliche Ablauf (Themen) wird vorbehaltlich allfälliger Änderungen wie folgt festgelegt:

23.09.2024

Gruppe	Fachbereich(e)	Sachverständige:r	
Technik	Elektro- und Lichttechnik,	DI Gerhard Capellari	
	Explosionsschutz	Di Gernard Capenari	
Wasser	Geologie und Geotechnik	Mag. Hermann Michael Konrad	
Technik	Maschinentechnik	DI Erich Rauch	
Technik	Hochbautechnik und Brandschutz	DI Paul Saler	
Wasser	Wasserbautechnik	DI Paul Saler	
Natur	Landwirtschaft, Boden und Fläche	DI Nicolas Stohandl, B.techn.	
Mensch	Raumordnung	DI Martin Wieser	
Mensch	Verkehrstechnik	DI Bernhard Reiter	
Technik	Abfalltechnik	Mag. Nina Braschel, Bakk. PhD	
Wasser	Hydrogeologie	Mag. Peter Rauch	
Wasser	Gewässerökologie	Dr. Michael Hochreiter	

24.09.2024

Gruppe	Fachbereich(e)	Sachverständige:r
Natur	Waldökologie/Forst	DI Christof Ladner
Mensch	Energiewirtschaft	DI Dieter Preiß
Mensch	Klima und Energie	Mag. Adelheid Weiland
Mensch	Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter	DI Marion Schubert
Natur	Wildökologie	Freya-Isabel Georges, BSc
Natur	Naturschutz	DI Thomas Knoll
Mensch	Lärmschutz- und Erschütterungstechnik	Ing. Martin Höfler iV Ing. Christian
		Lammer
Mensch	Luftreinhaltung und Lokalklima	Mag. Andreas Schopper
Mensch	Umweltmedizin	Dr. Thomas Amegah, MAS MPH

Beteiligte/Parteien können **persönlich** zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen **Bevollmächtigten** entsenden, oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine **schriftliche Vollmacht** ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich.

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker) handelt,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Als **Beteiligter/Partei** haben sie die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Bitte bringen Sie diese Verständigung sowie einen Ausweis zur Verhandlung mit.

Bitte beachten Sie:

- Die UVP-Behörde macht von der Möglichkeit der Strukturierung des Verfahrens Gebrauch. Gemäß § 14 Abs 1 UVP-G 0000 wird den Verfahrensparteien für weitere Vorbringen zum Vorhaben oder zu den einzelnen Fachbereichen (Konkretisierung von Einwendungen, sonstige Stellungnahmen und Beweisanträge) eine Frist bis zum 13.09.2024 (einlangend) gesetzt. Nach Ablauf dieser Frist erstattete weitere Vorbringen sind im Verfahren nicht zu berücksichtigen. Eingaben sind an die UVP-Behörde (p.A. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz) zu richten.
- Allfällige Entschädigungsansprüche von Fischereiberechtigten sind nicht Gegenstand dieser Verhandlung.

Parteien können in die Projektunterlagen und Fachgutachten sowie in das Umweltverträglichkeitsgutachten Einsicht nehmen:

Ort der Einsichtnahme:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, 3. Stock, Zimmer 337a, Stempfergasse 7, 8010 Graz

Datum:	Zeit:
bis spätestens 20.09.2024	Während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00
	Uhr und am Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) nach vorheriger
	telefonischer Anmeldung unter 0316/877 2143

Das Umweltverträglichkeitsgutachten ist auch im Internet unter der Adresse www.umwelt.steiermark.at (Menüpunkte: Umwelt und Recht / UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP-Genehmigungsverfahren / Leoben – Murkraftwerk Leoben-Ost) abrufbar.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 88/2023;

 $\$ 16 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch **persönliche Verständigung** der uns bekannten Beteiligten/Parteien am Verfahren, durch **Anschlag** an der Amtstafel der UVP-Behörde, durch Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Leoben als Standortgemeinde und im **Internet** auf der Homepage der Abteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung - abrufbar unter der Adresse <u>www.verwaltung.steiermark.at</u> (Menüpunkte: Dienststellen / A13 Umwelt und Raumordnung /

Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen / Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) / Portal Umweltinformation Steiermark (LUIS) / UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP-Genehmigungsverfahren / Leoben - Murkraftwerk Leoben-Ost) - kundgemacht wird.

Als Antragssteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertragt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen.

Für die Steiermärkische Landesregierung Die Abteilungsleiterin-Stellvertreterin i.V.

Mag. Margot Gutschi-Pfingstner (elektronisch gefertigt)